



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Illertal |

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 7 | 3 | 8 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar..... | 1 | 5 | 2 | 7 | 8 |
| 2. Waldfläche in Hektar | | 3 | 9 | 6 | 1 |
| 3. Bewaldungsprozent..... | | 2 | 6 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... | | | 0 | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | | | | | X | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | | | X | | | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Illertal sind zahlreiche, flächenmäßig bedeutsame Waldfunktionen zu beachten:

- zwischen Ferthofen und Woringen, rings um Lautrach und Bad Grönenbach umfangreiche Flächen von Erholungswald Stufe I+II, in Bad Grönenbach zusätzlich Bedeutung für den lokalen Klimaschutz
- entlang des Memminger Trockentales und entlang der Iller ausgedehnte Waldanteile mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und für den Bodenschutz; das Illertal südlich Maria Steinbach ist Landschaftsschutzgebiet und Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet.
- im Illerwinkel ebenfalls Bedeutung der zerstreuten kleinflächigen Waldinseln für das Landschaftsbild.

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten. Die Waldstruktur in der Hegegemeinschaft ist stark zweigeteilt: im Norden und Osten reihen sich mittelgroße Waldkomplexe aneinander; nur das Memminger Trockental ist waldfrei. Der waldarme Illerwinkel ist geprägt von landwirtschaftlicher Flur, eingefasst von zahlreichen kleinen Waldinseln.

Neben zahlreichen reinen Fichtenaltbeständen kommen in der Hegegemeinschaft dennoch laubholzreichere Wälder mit Tannen vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Fichtenanbau wird künftig bedingt möglich bleiben, aber insb. durch Borkenkäferbefall auf weniger feuchten Standorten deutlich risikoreicher werden. Risikostreueung erfordert die natürliche Verjüngung bzw. den Anbau zahlreicher Mischbaumarten wie Buche, Tanne, Bergahorn u. a. Kleinfächig wird dies ergänzt durch den Anbau zahlreicher weiterer Baumarten wie Lärche, Douglasie, Roteiche, Spitzahorn, Linde, Eiche, Erle u. a.

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|---|------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild..... | X | Rotwild..... | |
| | Gamswild..... | | Schwarzwild..... | X |
| | Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei der Fichte ist hier ein Anteil von 72% gegeben mit unbedeutendem Verbiss. Des weiteren auswertbar ist das Edellaubholz mit 15%, das mit 3% Verbiss im oberen Drittel aufweist. Ein ebenfalls vernachlässigbarer Wert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Fichtenanteil ist auf 78% gesunken; Tanne ist mit 3% vorhanden. Beim Laubholz sind Buche (5%), Edellaubholz (9%) und sonstiges Laubholz (5%) noch auswertbar.

Der Leittriebverbiss spielt bei Fichte mit 2% weiterhin keine Rolle; der Verbiss im oberen Drittel ist von 10% auf 8% gesunken.

Bei der Buche hat der Leittriebverbiss von 7% auf 6% leicht abgenommen; der Verbiss im oberen Drittel ist mit 14% annähernd gleich geblieben. Dies sind im Landkreis immer noch gute Werte.

Beim Edellaubholz haben sich die Ergebnisse verschlechtert. Der Leittriebverbiss ist von 12% auf 16% angestiegen, der Verbiss im oberen Drittel von 24% auf 35%. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, denn das bedeutet bereits eine deutliche Wachstumsbeeinträchtigung.

Beim sonstigen Laubholz bedeutet ein Leittriebverbiss von 16% und ein Verbiss im oberen Drittel von 26% ebenfalls eine Verschlechterung im Vergleich zu 2021.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden nur wenige Pflanzen erfasst. Fegeschäden treten nur bei sonst. Laubholz und Fichte auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 6 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 2 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 0 |

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die 2021 schon tragbare Verjüngungssituation hat sich gefestigt, bis auf die Verschlechterungen beim Edellaubholz und beim sonstigen Laubholz. Diese Entwicklung gibt Anlass zur Sorge.

Die Zahl der Aufnahmeflächen, die ganz oder teilweise geschützt sind, haben sich im Vergleich zum letzten Gutachten ebenfalls verringert. Bei der summarischen Betrachtung der erfolgten Revierbegänge neigt sich die Waage, wie schon im letzten Gutachten auch, wiederum hin zu einer leichten Verbesserung.

In der Gesamtschau wird die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft wieder als tragbar eingewertet. Auf Grund der Entwicklungen beim Edellaubholz muss aber ein "gerade noch" hinzu gefügt werden. Die Bemühungen der Jägerschaft um eine konsequente

Erfüllung der Abschnitte dürfen aber nach wie vor nicht nachlassen. Gerade die Werte beim für den Waldumbau so wichtigen Edellaubholz müssen wieder besser werden.

Empfehlung für die Abschnissplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschnittes)

Es wird empfohlen, den Abschnitt in seiner Höhe (mindestens aber in Höhe des bisherigen Sollabschnittes) beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| X |
| |
| |

Abschnissempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Ort, Datum Mindelheim, 16.09.2024 | Unterschrift  |
|--------------------------------------|--|

FD Johannes Kutter
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“